

# Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Bergen auf Rügen für die Stadt Garz/ Rügen

**Bebauungsplan Nr. 13 G.2016 „Sportplatz Garz“ der Stadt Garz/ Rügen:**

**öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Garz/ Rügen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.11.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 G.2016 „Sportplatz Garz“ aufzustellen. Im Parallelverfahren erfolgt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Garz/ Rügen für diesen Teilbereich. Die Öffentlichkeit wird durch die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Mit dem Bebauungsplan Nr. 13 G.2016 „Sportplatz Garz“ beabsichtigt die Stadt Garz, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer multifunktionalen Sportanlage mit dazugehöriger Infrastruktur zu schaffen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der dargestellten Übersichtskarte. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 149 teilweise, 150 teilweise, 151/5 teilweise, 152/6 teilweise, 153/12 teilweise, der Flur 8, Gemarkung Garz sowie die Flurstücke 68 teilweise, 69 teilweise und 70/1 teilweise der Flur 1, Gemarkung Klein Wendorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von etwa 1,5 ha.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 G.2016 „Sportplatz Garz“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Unterlagen und Informationen in der Zeit

**vom 07. Januar 2019 bis 05. Februar 2019**

im Amt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen während folgender Dienststunden öffentlich im **Raum 406** aus:

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
**Dienstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Bergen auf Rügen unter folgendem Pfad möglich:

<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren>

Es liegen folgende wesentlich umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung mit Stand 30. Oktober 2018
2. **Eingegangene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
3. **Eingegangene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
4. **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**, blfa Thomas Nießen, November 2017
5. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**, blfa Thomas Nießen, November 2017
6. **Biotoptypenkartierung**, blfa Thomas Nießen, Februar 2017
7. **Vorprüfung Natura 2000**, blfa Thomas Nießen, November 2017
8. **Schalltechnische Untersuchung**, TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit**

- Es liegen keine umweltrelevanten Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit vor.
- Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit beinhaltet der Umweltbericht.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Es liegen keine umweltrelevanten Informationen zum Schutzgut Fläche vor.
- Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Fläche beinhaltet der Umweltbericht.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Es liegen keine umweltrelevanten Informationen zum Schutzgut Boden vor.
- Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Boden beinhaltet der Umweltbericht.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

## **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser**

Durch das Vorhaben werden Trinkwasserschutzzonen nicht berührt. Die Pflicht zur Trinkwasserversorgung obliegt dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, Putbusser Chaussee 1, 18528 Bergen auf Rügen (ZWAR). Das Schmutzwasser ist dem ZWAR zu überlassen, indem Anschluss an die öffentliche Kanalisation realisiert wird.

Das Einleiten des anfallenden und zusammengefassten Niederschlagswassers in ein Gewässer (hier Graben Z 64/2/4) stellt nach § 9 WHG eine Gewässerbenutzung dar, die nach § 8 WHG der behördlichen Erlaubnis bedarf. Der Antrag auf Erlaubniserteilung ist bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises VR zu stellen.

Durch das Vorhaben wird der Vorflutgraben Z 64/2/4 als Gewässer II. Ordnung berührt. Die Unterhaltung dieses Gewässers obliegt dem „Wasser- und Bodenverband Rügen“ (WBV), der in diesem Verfahren zu beteiligen ist.

Es wird gefordert, Gewässerrandstreifen in einer Breite von 5 m im B- Plan Gebiet auszuweisen. Diese Gewässerrandstreifen sind von jeglichen baulichen und sonstigen Anlagen freizuhalten.

**(Stellungnahme des Landkreises Vorpommern- Rügen vom 05.05.2017)**

Das geplante Vorhaben steht der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG nicht entgegen, wenn es zu keiner Verschlechterung des Gewässerzustandes, sowohl des Grabens z64/2/4 als auch des Grabens aus Garz/ Garzer See kommt. Die ökologische Durchgängigkeit und damit die behinderungsfreie Wanderungsmöglichkeit für Fische und die gewässertypischen wirbellosen Organismen (Makrozoobenthos) ist zu gewährleisten. Grundsätzlich gelten die Artikel 1 und Artikel 4 der EG-WRRL, die jede nachteilige Änderung des Zustandes eines Oberflächengewässers (Verschlechterungsverbot) untersagen, wobei alle Oberflächengewässer zu schützen, zu verbessern und zu sanieren sind, mit dem Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer (Verbesserungsgebot) zu erreichen.

**(Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 07.04.2017)**

Die Wasserversorgung kann unter bestimmten Voraussetzungen über die örtlichen Anlagen des ZWAR abgesichert werden. Nutzbare Anlagen liegen unmittelbar am anliegenden östlichen Bereich.

Der Löschwasserbezug nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 aus dem öffentlichen Versorgungsnetz in Höhe von 48m<sup>3</sup>/h über 2h ist über einen Hydranten an der nördlichen Plangebietsgrenze möglich.

Die Schmutzwasserversorgung kann unter bestimmten Voraussetzungen über die örtlichen Anlagen des ZWAR abgesichert werden. Nutzbare Anlagen liegen im mittelbar anliegenden Bereich östlich der Landstraße und in der Straße Am Burgwall.

Das Abwasser aus dem Baufeld sollte direkt in den Graben Z64/2/4 abgeleitet werden, vorbehaltlich der wasserbehördlichen Genehmigung mit Freistellung für den ZWAR.

**(Stellungnahme des ZWAR vom 11.04.2017)**

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

## **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz**

- Es liegen keine umweltrelevanten Informationen zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz vor.
- Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz beinhaltet der Umweltbericht.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt  
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Es liegen keine umweltrelevanten Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor.
- Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Landschaftsbild beinhaltet der Umweltbericht.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Es liegen keine umweltrelevanten Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter vor.
- Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter beinhaltet der Umweltbericht.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

Das Plangebiet befindet sich teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Südwest- Rügen“. Eine Vereinbarkeit mit den Schutzzwecken des Landschaftsschutzgebietes besteht nicht. Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Europäischen Vogelschutzgebiet DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“. Hinsichtlich des Natura- 2000- Gebietes ist zunächst in einer FFH-Vorprüfung auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann. Bei der Prüfung ist auf die besonderen Wirkungen der Sportanlagen (Lärm, Licht, Lichtmasten bis 18,00 m Höhe) und die Funktion der überplanten Fläche (stark bis regelmäßig frequentierte Rast- und Nahrungsgebiete) einzugehen.

**(Stellungnahme des Landkreises Vorpommern- Rügen vom 05.05.2017)**

Hierzu liegen aus: Umweltbericht (II Beschreibung und Bewertung der potentiellen  
Umweltauswirkungen)

Während des Auslegungszeitraumes können von Jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr.13 G.2016 „Sportplatz Garz“ der Stadt Garz/ Rügen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rainer Starke  
Bauamtsleiter

Siegel



Ausgehängt am: ~~03.01.2019~~ Abzunehmen am: 06.02.2019

Abgenommen am:

- 1.Lindenstraße 27, Garz
- 2.Lange Str. 2, Garz, EDEKA Markt
- 3.Ortsteil Groß Schoritz
- 4.Ortsteil Karnitz
- 5.Ortsteil Maltzien

- 1.Lindenstraße 27, Garz
- 2.Lange Straße 2, Garz EDEKA Markt
- 3.Ortsteil Groß Schoritz
4. Ortsteil Karnitz
- 5.Ortsteil Maltzien